



Bank aus Verantwortung



Aktuelle Immobilienförderung KfW

FACHTAGUNG „ENERGIEBERATUNG THÜRINGEN 2024“

Marcus Kaufmann, KfW Akademie, Key Account Management
Jena, 04. September 2024

Agenda

Aktuelle Immobilienförderung KfW

1. Wir über uns
2. Für Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung – Heizungsförderung der KfW
3. Gut für Konto und Klima – KfW-Förderung für den energieeffizienten Neubau

Wir über uns

KfW Bankengruppe 2023

Neugeschäft auf Niveau vor Corona-Pandemie



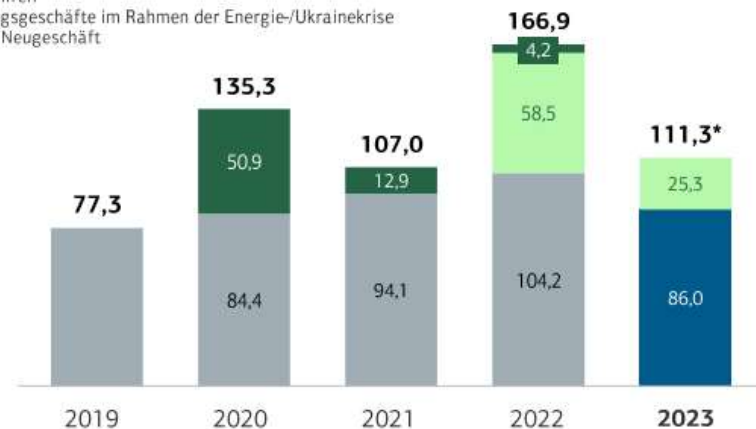
111,3

Mrd. EUR*

Neugeschäft

(in Mrd. EUR)

- Corona-Hilfen
- Zuweisungsgeschäfte im Rahmen der Energie-/Ukrainekrise
- Weiteres Neugeschäft



77,1
Inländisches
Fördergeschäft

24,2
Export- und
Projektfinanzierung

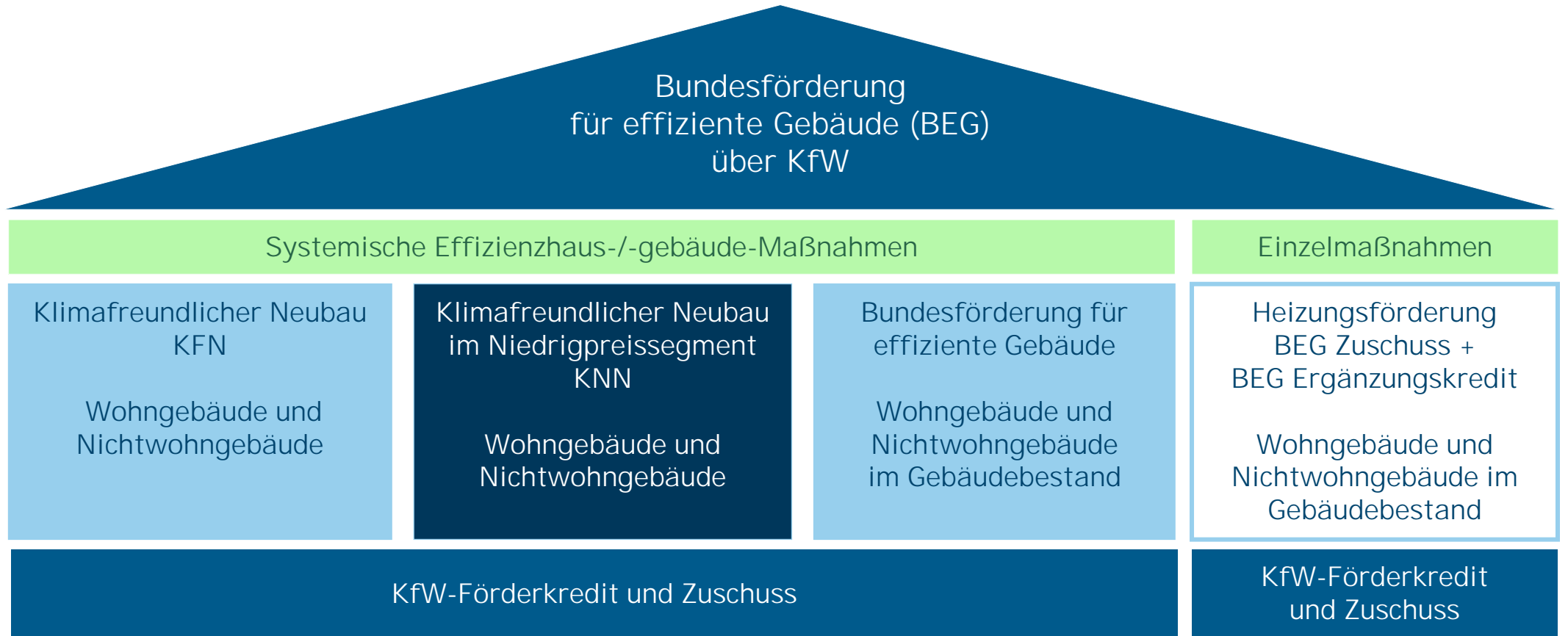
10,9
Entwicklungs-
finanzierung

0,5
Finanzmärkte

* Bereinigt um Zusagen der Export- und Importfinanzierung mit Refinanzierung aus Programmkrediten der KfW (2022 iHv 241 Mio. EUR, 12/2023: 1,33 Mrd. EUR);

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Durchleiter KfW

Unsere Förderproduktwelt im Überblick



Für Kauf und Einbau einer neuen, klima-
freundlichen Heizung –
Heizungsförderung der KfW

Heizungsförderung seit 27.02.2024 mit guter Nachfrage

Eine Halbjahresbilanz zum 31. Juli 2024

- knapp 78.000 Zuschusszusagen mit knapp 1,1 Mrd. EUR;
- trotz technologieoffener Förderung **Dominanz Wärmepumpen** (3/4 aller Heizungen);
- **75% (Basis-) Zusagen** auf Selbstnutzer in **Einfamilienhäusern**;
- **deutlich positives Feedback** zur einfachen, problemlosen und digitalen Antragsstrecke ([meine.kfw.de](https://www.kfw.de/meine));
- Für schnelle digitale Antragsbearbeitung **Vollständigkeit und (digitale) Lesbarkeit Antragsunterlagen** wichtig;
- **in Spitze über 6.000 Zusagen pro Woche**;
- Wichtiger nächster Meilenstein: Start Nachweiseinreichung für Zuschüsse und anschließende Auszahlung;

Voraussetzungen Heizungsförderung im Gebäudebestand*

- Erhöhung Energieeffizienz Gebäude und/oder **Erhöhung Anteil , erneuerbarer Energien** am Endenergieverbrauch Gebäude;
- Anteil erneuerbarer Energien und/oder **unvermeidbarer Abwärme** mindestens 65 % (für zu sanierenden Versorgungsbereich);
- Optimierung Heizverteilsystem – **auch beim Heizungstausch** (Auszug):
 - **hydraulischer Abgleich** (Variante B);
 - **Anpassung Luftvolumenströme**;
 - **Dämmung Rohrleitungen**;
- **Messtechnische Erfassung und Anzeige** Energieverbräuche und erzeugter Wärmemengen
 - Darstellung durch z. B. Display/Nutzerinterface, übergeordnetes Energiemanagementsystem oder Gerät/Applikation (extern);
 - Erforderliche Vergleichbarkeit Energieverbrauch und erzeugte Wärmemenge mit vorherigen Heizperioden/Betriebszeiträumen;



Quelle: KfW-Bildarchiv / photothek.net

* Bestandsgebäude = fertiggestellte Gebäude, deren Bauantrag/Bauanzeige zum Antragszeitpunkt mindestens fünf Jahre zurückliegt;

Fördersätze Effizienzmaßnahmen in novellierter BEG EM

Einzelmaßnahmen	Zuschuss	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima- geschwindigkeit- Bonus	Einkommens-bonus
Gebäudehülle	15 %	5 %		<p style="color: red; text-align: center;"><i>LuL mit automatisch wirkender aufschiebenden/auflösenden Bedingung</i></p> <p style="text-align: center;">Max. 20 % (Degression gemäß Nr. 8.4.4 BEG EM)</p>	30 %
Anlagentechnik	15 %	5 %			
Solarthermie	30 %				
Biomasseheizung*					
Wärmepumpe			5 %		
Brennstoffzellenheizung					
H2-fähige Heizung					
Innovative Heizung					
Wärme-/Gebäudenetzanschluss					
Gebäudenetz					
Heizungsoptimierung Effizienz	15 %	5 %			
Heizungsoptimierung Emission	50 %				

* Emissionsminderungs-Zuschlag zusätzlich möglich als pauschaler Zuschlag von 2.500 EUR je Vorhaben (Einhaltung Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m3);

Förderfähige Heizungstechnik in novellierter BEG EM bei KfW



Quelle: KfW Bildarchiv / photothek.net
Abb. Montage einer Holzpelletsheizung

* Positivliste der BAFA

- Anschluss an **Wärme- oder** (bestehendes) Gebäudenetz
- Elektrisch angetriebene **Wärmepumpen**
- **Solarthermische Anlagen** (zur thermischen Nutzung)
- **Biomasseheizungen** (für thermische Nutzung ab mindestens 5 kW Nennwärmeleistung)
- **Brennstoffzellenheizung** (mit stationärem Brennstoffzellensystem)
- **Wasserstofffähige Heizungen** (zu 100% mit Wasserstoff betreibbar, ggf. durch geringinvestive Maßnahmen, Mehrkostenansatz!)
- **Provisorische Heiztechnik** bei Heizungsdefekt
- **Innovative Heizungstechnik** auf Basis erneuerbarer Energien*

*LuL mit automatisch wirkender
aufschiebenden/auflösenden
Bedingung*

Zuschussförderung BEG EM – Heizung Wohngebäude

Zuschussförderung Heizung

- Geförderte Maßnahme
 - Fördervoraussetzung
 - Förderhöchstbetrag
 - Investitionszuschusshöhe
- BEG EM Heizung inkl. Umfeldmaßnahmen*
 - Gültige Bestätigung zum Antrag (BzA) von Energieeffizienzexpert:in oder Fachunternehmen
 - 30.000 EUR für 1. Wohneinheit
 - + 15.000 EUR für 2. bis 6. Wohneinheit (je WE)
 - + 8.000 EUR je weitere Wohneinheit
 - Grundförderung 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben, zusätzliche Bonusförderung
- } = 13.700 EUR je WE (für 10 FMH)

Kein
Ausgabedeckel

* Näheres regelt das „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“;

Zuschussförderung BEG EM – Heizung Nichtwohngebäude

Zuschussförderung Heizung

- Geförderte Maßnahme
 - Fördervoraussetzung
 - Förderhöchstbetrag
 - Investitionszuschusshöhe
- BEG EM Heizung inkl. Umfeldmaßnahmen*
 - Gültige Bestätigung zum Antrag (BzA) von Energieeffizienzexpert:in oder Fachunternehmen
 - 30.000 EUR pauschal für Gebäude bis 150 m² NettoGrundFläche
 - + 200 EUR pro m² NGF für Gebäude größer 150 m² bis 400 m² NGF
 - + 120 EUR pro m² NGF für Gebäude größer 400 m² bis 1000 m² NGF
 - + 80 EUR pro m² NGF für Gebäude ab 1000 m² NGF
 - Grundförderung 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben, zusätzliche Bonusförderung
- } = 168.000 EUR für 1.200 m² NGF

* Näheres regelt das „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“;

Zusätzliche Boni in novellierter BEG EM Heizungsförderung (KfW)

Bonus in novellierter BEG EM (KfW)

Effizienz-Bonus (WG und NWG)

- **elektrisch angetriebene Wärmepumpen**
(= Heizungsanlagen mit effizienten, elektrisch angetriebenen WP sowie bei bivalenten Kombi-/Kompaktgeräten anteilige Ausgaben),
- Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder Nutzung natürliches Kältemittel;
- **Zuschuss: + 5 %;**

Klimageschwindigkeits-Bonus (WG)

- Ausschließlich **Selbstnutzer**;
- **Austausch** funktions-tüchtiger Heizung (plus Nebenbedingungen);
- Versorgte Immobilienteile ohne fossiler oder gasbetriebener Heizung (Ausnahme Brennstoffzellen- und H-fähiger Heizung);
- Zuschuss (degressiv): **20 % abnehmend ab 2029**;

Einkommens-Bonus (WG)

- Ausschließlich **Selbstnutzer**;
- Zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen max. **40.000 EUR**;
- Zuschuss: **30 %**;

Emissionsminderungs-Zuschlag (WG und NWG)

- unabhängig von Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben
- **Errichtung Feuerungsanlagen** für feste Biomasse (Nr. 5.3 b oder g) mit Einhaltung **Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³***
- **Pauschal 2.500 EUR** je Vorhaben

Deckelung Förderung auf max. 70 %, inklusive Grundförderung von 30 %

+ bezogen auf Volumengehalt Sauerstoff im Abgas von 13 % im Normzustand [273 K, 1013 hPa]);

Förderung vorzeitiger Austausch Heizung mit anfänglich 20 % KGB

Klimageschwindigkeits-Bonus (KGB) für selbstgenutzte Wohneinheit

- Förderung Austausch folgender **funktionstüchtiger** Heizungen:
 - Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen
 - Gasheizungen oder Biomasseheizung älter 20 Jahre;
- **Nach Austausch**
 - Keine fossilen oder mit Gas betriebenen Heizungen betroffener Immobilienteile
 - Ausnahme: Brennstoffzellenheizung und wasserstofffähige Heizung
- Bitte beachte **bei Installation Biomasseheizung erforderliche Kombination** mit
 - solarthermischer Anlage
 - oder PV-Anlage zur elektrischen Warmwasserbereitung
 - oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung;

Besonderheiten Antragstellung WEG und Mehrfamilienhäuser

- **Antragstellung** im Kundenportal "Meine KfW" ([meine.kfw.de](https://www.meine.kfw.de));
- Ggf. **zweistufiger Antragsprozess** für WEG und Mehrfamilienhäuser mit mehreren Eigentümerinnen und Eigentümern über
 - (einen) gemeinschaftlichen Antrag (= **Basisantrag**) = **Grundförderung** + ggf. **Effizienzbonus** + ggf. **Emissionsminderungszuschlag** für Maßnahmen am Wohngebäude,
 - + ggf. weiterer **Zusatzanträge** (= Ansatz Boni **für Selbstnutzer:innen**) spätestens sechs Monate nach Zusage Basisantrag und vor Nachweiseinreichung;
- **bevollmächtigte** Personen für Maßnahme am Gemeinschaftseigentum:
 - **WEG-Verwaltung** (**vertretungsberechtigt** z. B. gemäß Handelsregister) oder
 - **als Eigentümer:in bevollmächtigte Person**;

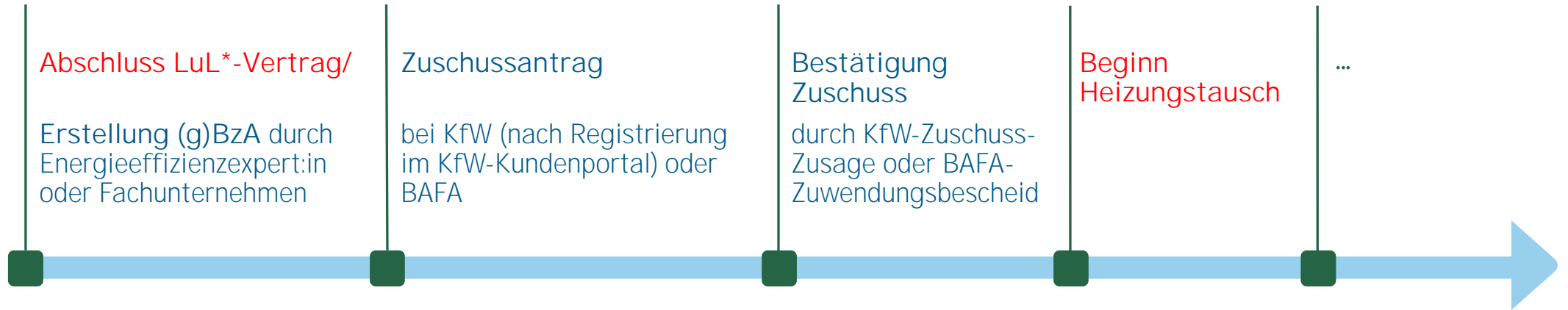
Unternehmensbezogene Antragstellung durch gesetzliche Vertretung

BEG Heizungsförderung für Unternehmen

- **Antragstellung** im Kundenportal "Meine KfW" ([meine.kfw.de](https://www.meine.kfw.de));
- Antrag **durch gesetzliche Vertretung**:
 - Antrag vertretungsberechtigter Person für Unternehmen
 - im Rahmen BnD (Identifizierung):
 - BnD-ID
 - **Nachweisdokument Vertretungsberechtigung**
 - Rechnungen

Antragstellung Heizungsförderung bei KfW

BEG EM Heizungsförderung



- Vorhabenbeginn bei neuer BEG EM = Abschluss Liefer- und Leistungsvertrag; deshalb: aufschiebende/auflösende Bedingung erforderlich (bereits jetzt Pflicht bei BAFA);

* Liefer- und Leistungsvertrag/-verträge mit z. B. beauftragten Handwerker:innen;

Mustertext für aufschiebende bzw. auflösende Bedingung* (Auszug)

Quelle: www.energiewechsel.de

Aufschiebende Bedingung:

- “Dieser [Kaufvertrag tritt / Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung] erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit [das BAFA / die KfW] den Antrag [zur Förderung / zur Finanzierung / zur Durchführung Einzelmaßnahme / eines Sanierungsvorhabens]] bewilligt und die antragstellende Vertragspartei zugestimmt hat (aufschiebende Bedingung).

“Dieser Vertrag tritt ... erst und nur ... in Kraft, wenn das BAFA / die KfW den Antrag ... zur Förderung ... bewilligt und ... zugestimmt hat. ... “

Die antragstellende Vertragspartei hat den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.“



Auflösende Bedingung:

- “Dieser [Kaufvertrag erlischt / Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung], sobald und soweit [das BAFA / die KfW] den Antrag zur Förderung / zur Finanzierung / zur Durchführung Einzelmaßnahme / eines Sanierungsvorhabens] nicht bewilligt sondern ablehnt und die antragstellende Vertragspartei mit einem Ablehnungsbescheid versehen wird (auflösende Bedingung).

“Dieser Vertrag erlischt ... sobald und soweit das BAFA / die KfW den Antrag ... ablehnt [bzw.] versagt. ... “

Die antragstellende Vertragspartei hat den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.“



* Quelle: BEG FAQ Nr. A.25, Stand: 30. April 2024;

Gut für Konto und Klima – KfW-Förderung
für den energieeffizienten Neubau

Zielsetzung Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment

KNN als dritte Säule Neubauförderung KfW

- Lückenschließung zwischen sozialer Wohnraumförderung und hochambitionierter KfN-Neubauförderung;
- Anreiz Bautätigkeit;
- Schaffung mehr bezahlbaren Wohnraums;
- Begünstigung (wohn-) flächeneffizienter Bauweisen im unteren und mittleren Preissegment;
- Schaffung größeren Spielraums für Kostensteuerung und Baukostenreduktion;
- Anreiz kostenbewusster Bauweisen und Vermeidung “Billigbau“;

KNN fördert Schaffung bezahlbarem Wohnraum

Wohnflächenoptimierung

- Förderung flächeneffizienter Schaffung von Wohnraum
- Wohnflächenabhängige Mindestanzahl an Individualräumen
- Schaffung kompakter, und dennoch für bestimmte Personenanzahl gut nutzbarer Wohneinheiten

Ziel: Begünstigung (wohn-) flächeneffizienter Bauweisen

Effizienzhausstufe EH 55

- Effizienzhaus 55 über gesetzlich geforderten Neubaustandard
- mit mehr Spielraum bei Ausrichtung Effizienzmaßnahmen entweder stärker an Gebäudehülle (Wärmeschutz) und/ oder stärker an Einsatz effizienter Gebäudetechnik und erneuerbarer Energien;

Ziel: Schaffung größerem Spielraum für Kostensteuerung und Baukostenreduktion

Begrenzung Kosten im Lebenszyklus

- Einhaltung projektbezogener Grenzwerte ausgewählter Kosten im Gebäudelebenszyklus
- für niedrige Baukosten
- ohne **„billig zu bauen“**;

Ziel: Anreiz kostenbewusster Bauweisen und Vermeidung **„Billigbau“**

Überblick Konditionen Klimafreundlicher Neubau Niedrigpreissegment

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN-WG und KNN-NWG)

- Antragsberechtigte: Alle Investoren
- Förderstufe: Effizienzhaus 55 (KNN-WG) plus Nebenbedingungen
Effizienzgebäude 55 (KNN-NWG) plus Nebenbedingungen
- Geförderte Maßnahme: Neubau und (förderfähiger) Ersterwerb
- Förderelemente: Zinsverbilligter Förderkredit (ohne Tilgungszuschuss)
Investitionszuschuss für Kommunen
- Förderhöchstbetrag:
 - Wohngebäude: 100.000 EUR je WE
bzw. für Kommunen Investitionszuschuss 5% (max. 5.000 EUR je WE)
 - Nichtwohngebäude 1.000 Euro pro m² Nettogrundfläche, max. 5 Mio. EUR pro Vorhaben;
bzw. für Kommunen Investitionszuschuss 5% (max. 250.000 EUR je Vorhaben*)
- Beihilfefreiheit im Rahmen Comfort-Letter für BEG

Anforderungen Klimafreundliches WG Niedrigpreissegment

Klimafreundliches Wohngebäude im Niedrigpreissegment		KNN WG – EH 55
LCA	GWP ₁₀₀ [kg CO ₂ Äqu./((m ² _{NRF} *a))]	24 kg CO ₂ Äqu./((m ² a))
EH	Q _P in % von Q _{P REF}	55 %
	H' _T in % von H' _{T REF}	70 %
LCC	Lebenszykluskosten [€/m ² _{WFI}]	projektspezifischer Anforderungswert ¹
Wohnfläche	Flächenoptimierung	projektspezifische Anforderungen ²

Klimafreundlicher Neubau Niedrigpreissegment WG

- erfüllt Anforderungen an Treibhauspotential (GWP₁₀₀) Lebenszyklusanalyse (LCA, Anforderung QNG Plus),
- entspricht Effizienzhausstufe 55 (EH 55),
- ohne Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse,
- erfüllt Anforderungen
 - an Begrenzung Lebenszykluskosten (modifizierte Methode Lebenszykluskostenanalyse (LCC))
 - und an Optimierung Wohnflächen;

Modifizierte Lebenszykluskosten aus Nutzungsdauer 50 Jahre

Zusätzliche Anforderung: Lebenszykluskostenanalyse in KNN-WG

1

Bestimmung modifizierte Lebenszykluskosten (Nutzungsdauer Gebäude 50 Jahre, Baukosten und jährliche Energiekosten) via Excel-Berechnungstool (**“KNN-Berechnungstool“**):

- Angabe/Eingabe Baukosten **Kostengruppen KG 300, 400 und 550**;
- **Ermittlung**/Herleitung **Baukosten-Referenzwert** aus mittleren Baukosten für Deutschland (mittlerer BKI-Kostenkennwert* für Mehrfamilienhaus bis 6 WE, einfacher Standard, Stand Q1 2024);
- **Anpassung mittels Regionalfaktoren** auf regionales Preisniveau **und mittels Baupreisindex** auf Preisniveau zum Betrachtungszeitpunkt;
- **Ermittlung Energiekosten** aus Endenergiebedarf **für Beheizung und Trinkwarmwasser** anhand Preis eingesetzter Energieträger (Arbeits- und Grundpreis **örtlicher Grundversorgertarif**);

* BKI - Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern;

Projektbezogene Anforderungen an Wohnflächenoptimierung

Zusätzliche Anforderung: Mindestanforderung an Anzahl an Individualräumen

Wohnfläche der Wohneinheit (Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung – WoFIV)		Mindestanzahl der Individualräume
	rollstuhlgerecht nach DIN 18040-2 (R-Standard)	
bis 40 m ²	bis 55 m ²	1
bis 55 m ²	bis 70 m ²	2
bis 70 m ²	bis 85 m ²	3
bis 85 m ²	bis 100 m ²	4
bis zusätzlich 15 m ²		je 1 weiterer Individualraum

Einhaltung **Mindestanforderung** jeder Wohneinheit an (Individual-) Räume in Abhängigkeit von Wohnfläche:

- **Individualraum = (Aufenthalts-) Raum** innerhalb WE als Wohn- und Rückzugsraum für bis zwei Personen;
- **Mindestgröße Individualraums 10m²**;
- Wohnküchen/Küchen kein Individualraum;
- **Mehrfamilienhäuser \geq 12 WE: Anteil Wohnungen mit Wohnflächen bis 40 m² maximal 25 %** (Ausnahme: Wohnheime wie Alten- oder Pflegeheime);

2

Beispiele Wohnraumoptimierung

Wohnfläche: $\leq 40 \text{ m}^2$



Wohnfläche: $\leq 55 \text{ m}^2$



Dokumentation Zusammenstellung Wohnflächen und Zimmern im Antragsprozess (BzA) und Verwendungsnachweisprozess (BnD) durch bereitgestelltes KNN-Berechnungstool [im](#) so genannten [Ergebnisblatt](#)

Gegenüberstellung KNN/KFN im WG – zusammengefasst für Sie

KNN-Wohngebäude

- Aktueller Förderstufe EH 55
Treibhauspotenzial QNG PLUS
keine QNG-Siegel
- Max. 100.000 EUR je WE (bzw. 5,0 % Zuschuss)
- Zusätzliche Anforderungen:
 - Optimierung Wohnfläche
 - Begrenzung Lebenszykluskosten
- Mindestanzahl Räumen in Abhängigkeit zur Wohnfläche;
- Beihilfefrei (Comfort-Letter der EU-Kommission für BEG);

KFN-Wohngebäude

- Förderstufen EH 40 (LCA) und EH 40 QNG;
Treibhauspotenzial QNG PLUS
ggf. QNG-Zertifizierung (PLUS oder Premium);
- Max. 100.000 EUR je WE (bzw. 5% Zuschuss) und max. 150.000 EUR je WE (bzw. 10% Zuschuss);
- Keine zusätzlichen Anforderungen
- Keine Nebenbedingungen
- Beihilfefrei (Comfort-Letter der EU-Kommission für BEG);

Gegenüberstellung technische Mindestanforderungen KNN/KFN (WG)

KNN-Wohngebäude (296)

Klimafreundliches Wohngebäude im Niedrigpreissegment		KNN WG – EH 55
LCA	GWP ₁₀₀ [kg CO ₂ Äqu./((m ² _{NRF} *a))]	24 kg CO ₂ Äqu./((m ² a))
EH	Q _P in % von Q _{P REF}	55 %
	H _T in % von H _{T REF}	70 %
LCC	Lebenszykluskosten [€/m ² _{WFI}]	projektspezifischer Anforderungswert
Wohnfläche	Flächenoptimierung	projektspezifische Anforderungen

Wohnfläche der Wohneinheit (Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung – WoFIV)		Mindestanzahl der Individualräume
	rollstuhlgerecht nach DIN 18040-2 (R-Standard)	
bis 40 m ²	bis 55 m ²	1
bis 55 m ²	bis 70 m ²	2
bis 70 m ²	bis 85 m ²	3
bis 85 m ²	bis 100 m ²	4
bis zusätzlich 15 m ²		je 1 weiterer Individualraum

KFN-Wohngebäude (297/298)

Klimafreundliches Wohngebäude		KFWG	KFWG-Q
LCA	GWP ₁₀₀ [kg CO ₂ Äqu./((m ² _{NRF} *a))]	24 kg CO ₂ Äqu./((m ² a))	24 kg CO ₂ Äqu./((m ² a))
EH 40	Q _P in % von Q _{P REF}	40 %	40 %
	H _T in % von H _{T REF}	55 %	55 %
QNG	Nachhaltigkeitszertifizierung	-	PLUS oder PREMIUM

Anforderungen Klimafreundliches NWG Niedrigpreissegment

Klimafreundliches Nichtwohngebäude im Niedrigpreissegment		KNN NWG – EG 55
LCA	GWP ₁₀₀ [kg CO ₂ Äqu./((m ² NRF*a))]	projektspezifischer Anforderungswert QNG PREMIUM
EG	QP in % von QP REF	55 %

Klimafreundlicher Neubau Niedrigpreissegment NWG

- erfüllt Anforderungen an Treibhauspotential (GWP₁₀₀) Lebenszyklusanalyse (LCA, Anforderung QNG Premium),
- entspricht Effizienzgebäudestufe 55 EG 55,
- ohne Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse

Effizienzgebäude 55	\bar{U}_{opak} [W/(m ² K)]	$\bar{U}_{\text{transparent}}$ [W/(m ² K)]	\bar{U}_{Vorhang} [W/(m ² K)]	\bar{U}_{Licht} [W/(m ² K)]
Raum-Solltemperatur $T \geq 19^\circ\text{C}$	0,22	1,2	1,2	2,0
Raum-Solltemperatur $12^\circ\text{C} \leq T < 19^\circ\text{C}$	0,28	1,5	1,5	2,5

Tabelle 2: Höchstwerte der mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten

Gegenüberstellung KNN/KFN im NWG – zusammengefasst für Sie

KNN-Nichtwohngebäude

- Aktueller Förderstufe EG 55
Treibhauspotenzial QNG PREMIUM
- Förderhöchstbetrag 1.000 EUR pro m² NGF, max. 5 Mio. EUR pro Vorhaben (bzw. 5 % Zuschuss)
- Beihilfefrei (Comfort-Letter der EU-Kommission für BEG);

KFN-Nichtwohngebäude

- Förderstufen EH 40 (LCA) und EH 40 QNG;
Treibhauspotenzial QNG PLUS
ggf. QNG-Zertifizierung (PLUS oder Premium);
- Förderhöchstbetrag 1.500 EUR pro m² NGF, max. 7,5 Mio. EUR pro Vorhaben (bzw. 5 % Zuschuss) oder 2.000 EUR pro m² NGF, max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben (bzw. 10 % Zuschuss)
- Beihilfefrei (Comfort-Letter der EU-Kommission für BEG);

Gegenüberstellung technische Mindestanforderungen KNN/KFN (NWG)

KNN-Nichtwohngebäude

Die nachfolgenden Mindestanforderungen sind einzuhalten:

		KNN NWG	KNN NWG ...
LCA	GWP ₁₀₀ [kg CO ₂ Äqu./((m ² _{NRF} *a))]	Projektspezifischer Anforderungswert QNG PREMIUM	Projektspezifischer Anforderungswert QNG PREMIUM
EG	Q _P in % von Q _{P REF}	55 %	40 %

KFN-Nichtwohngebäude

Die nachfolgenden Mindestanforderungen sind einzuhalten:

Klimafreundliches Nichtwohngebäude		KFNWG	KFNWG-Q
LCA	GWP ₁₀₀ [kg CO ₂ Äqu./((m ² _{NRF} *a))]	Projektspezifischer Anforderungswert QNG PLUS oder PREMIUM	Projektspezifischer Anforderungswert QNG PLUS oder PREMIUM
EG 40	Q _P in % von Q _{P REF}	40 %	40 %
QNG	Nachhaltigkeitszertifizierung	-	PLUS oder PREMIUM

Sie benötigen weitere Informationen?

Um welches Thema geht es?	Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr) infocenter@kfw.de
Heizungsförderung	0800 5 39 90 10
Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft	0800 5 39 90 02*
Studieren & Qualifizieren	0800 5 39 90 03*
Unternehmen	0800 5 39 90 01*
Infrastruktur	0800 5 39 90 08*
Sie haben ein allgemeines Thema?	069 74 31-0 (kostenpflichtig)



Foto: fotolla.com / iceteaimages